

Kreis-



Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonntag den 29. September 1849.

Stück 26.

Verkauf von 12 Stück Pferden.

Nächste Mittwoch, als

den 3. October c., früh 8 Uhr,

sollen 12 Stück Landwehrrpferde, von denen mehrere sich sehr gut zur Ackerwirthschaft eignen, im Thüringer Hofe hieselbst, gegen gleich baare Zahlung, für Rechnung des Kreises verkauft werden.

Indem ich dies hiermit zur Kenntniß bringe, bemerke ich gleichzeitig, daß gedachte Pferde auf dem Rittergute zu Schkopau stehen und dort besehen werden können.

Merseburg, den 26. September 1849.

Der königliche Landrath Weidlich.

Unter Bezugnahme auf meine Circular-Verfügung vom 17. d. M. fordere ich die Ortsbehörden des Kreises zur sofortigen Aufstellung und Einreichung der Geschworenen-Listen mit dem Bemerkten auf, daß bei der Anfertigung der letztern nach Anleitung meiner Bekanntmachung vom 20. Februar d. J., Kreisblatt pag. 87., zu verfahren ist.

Merseburg, den 27. September 1849.

Der königl. Landrath Weidlich.

Schwurgerichts-Sitzungen.

Die zweite Sache, welche am 7. September vor dem hiesigen Schwurgerichte zur Verhandlung kam, war eine Anklage wegen versuchten Auftritts gegen den Schneidermeister Ernst Emanuel Apel, 33 Jahr alt, Vater von 2 Kindern, außer Militär, und der Armenhaus-Aufseher Johann Karl Bachmann, 51 Jahr alt, verheirathet, beide aus Zeitz. Als ihr Vertheidiger trat der Rechts-Anwalt Mietsch auf. Als Staats-Anwalt fungirt Herr Dyckerhof aus Zeitz. Die durch das Loos bestimmten Geschworenen waren: Ausspänner Magdeburg, Steuer-Inspector Grimm, Salinen-Inspector Bischoff, Apotheker Hecker, Kaufmann Kesperstein, Regierungsrath Bredoreck, Dr. Luchen, Rechts-Anwalt Eydorf, Gutsherr Kolbe, Maurermeister Eischner, Kaufmann Niedner, Oberamtmann Jäger.

Die verlesene Anklage lautete im wesentlichen folgendermaßen: Als am 2. December v. J., Nachmittags zwischen 12 und 1 Uhr, unter Zuziehung militärischer Hülfe, die Verhaftung des Kaufmanns Tischmeier zu Zeitz vorgenommen und derselbe zum Rathhaus gebracht wurde, entstand ein Aufruhr auf dem Markte daselbst, indem die Bürger von Aufwiegeln zu den Waffen gerufen und der Versuch gemacht wurde, den Tischmeier gewaltsam zu befreien, so daß das Militär, um dies zu verhindern, von seiner Waffe Gebrauch machen mußte. Bei jenem Streben, eine bewaffnete Menge zur Befreiung des Tischmeier zusammen zu bringen, haben sich der Schneidermeister Apel und der Armenhaus-Aufseher Bachmann besonders bemerklich gemacht. Als nämlich Tischmeier verhaftet durch die Brüdergasse nach dem Rathhause gebracht wurde, eilte der Schneidermeister Apel nach der Kalkgasse, indem er mit lauter Stimme fortwährend rief: „Bürger heraus! Waffen heraus!“ Mit eben demselben wiederholten lauten Rufe eilte der Armenhaus-Aufseher Bachmann über den Markt nach der Voigtgasse. Auf Grund dieser Thatfachen sind beide Angeklagte wegen

versuchten Auftritts in den Anklagestand versetzt worden, da nach §. 167. sich der eines Auftritts schuldig macht, wer eine Klasse des Volks oder die Mitglieder einer Stadt- oder Dorfgemeinde ganz oder zum Theil zusammen bringt, um sich der Ausführung obrigkeitlicher Verfügungen mit vereinter Gewalt zu widersetzen, oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen, und nach §. 165. die Strafe des Auftritts auch dann verwirkt ist, wenn die gewaltsame Befreiung eines Gefangenen durch Zusammenrottung mehrerer Menschen geschehen ist. Gegen jeden der beiden Angeklagten werden 2 Belastungszeugen vernommen, welche die in der Anklage gemachten Angaben bestätigen. Der Angeschuldigte Bachmann leugnet einer Zeugin ins Gesicht und bemerkte dieselbe: „Bachmann wissen Sie nicht, wie ich Ihnen am Markttag darauf begegnete und noch zu Ihnen sagte: na Bachmann, Sie werden mir ewig vor Augen stehen mit ihrem Gebölke. Sie aber antworteten: Ja man konnte ja nicht anders, man war ja seines Lebens nicht sicher.“ — Nachdem der Staats-Anwalt das Schuldig, der Vertheidiger dagegen das Nichtschuldig beantragt hatten und vom Präsidenten das Resümee gegeben worden war, wurden folgende Thatsfragen gestellt:

- 1) Ist der Angeklagte Apel schuldig, am 2. December v. J. versucht zu haben, die Bewohner der Stadt Zeitz zum Theil zusammen zu bringen, um die Befreiung des arretirten Kaufmanns Tischmeier von der Obrigkeit zu erzwingen?
 - 2) Ist der Angeklagte Bachmann schuldig, um dieselbe Zeit einen gleichen Versuch gemacht zu haben?
- Der Wahrspruch der Geschworenen lautete dahin:
- ad 1. ja, der Angeklagte ist schuldig, mit den in der Frage enthaltenen Umständen,
- ad 2. nein, der Angeklagte ist nicht schuldig.

Die Entscheidung der zweiten Frage scheint auf Grund der angeführten Zeugenverhaltung erfolgt zu sein, welche von den Geschworenen so aufgefaßt zu sein scheint, als habe

Bachmann nicht zum Widerstand gegen die Soldaten, sondern zum Beistand für dieselben „Bürger heraus“ gerufen.

Der Staats-Anwalt beantragte 1 Jahr Zuchthausstrafe und Verlust der Nationalkardarde gegen Apel. Der Gerichtshof erkannte gegen Apel wegen verübten Aufstuhrs auf 6 Monat Zuchthausstrafe und Verlust der Nationalkardarde.

(Lloyd.) Herr Audiganne, einer der ersten Beamten im französischen Ministerium, hat neulich eine Brochüre über die Einwirkung der Februar-Revolution auf die Industrie veröffentlicht, in welcher unter andern uns folgende Daten beachtungswert erscheinen. „In Lille mußten die Baumwollspinner, welche vierunddreißig große Fabriken im Gange, so wie die Tüllfabrikanten, welche 195 Stühle beschäftigt hatten, die Fabrikation um die Hälfte vermindern. In Tourcoing und Roubaix, wo die Tuch- und Teppichfabriken 12,000 Menschen Nahrung gaben, sind 8000 Arbeiter wegen Mangel an Beschäftigung entlassen worden. Im Departement Pas de Calais hat die Nadelfabrikation völlig eingestellt werden müssen, weil die Preise um 25pCt. gesunken waren. Im Departement Somme sind 142,000 Arbeiter, welche in den dortigen Woll-, Baumwoll- und Seidenfabriken beschäftigt waren, brodlos geworden. Im Bezirk von Abbeville, wo einer der Hauptfabrikationszweige der Picardie jährlich vier Millionen Franken abwarf, blieben plötzlich alle Bestellungen aus und die Arbeiter mußten in der Umgegend das Brod erbetteln. In Rouen, dessen Rattungsgeschäft einen Werth von mehr als 250 Millionen Franken jährlich repräsentirte, fanden nur noch die ordinären Waaren, in Betracht ihrer Wohlfeilheit, Absatz, alle andern waren gar nicht anzubringen und die Fabrikation ward eingestellt. In Caen gerieth die Nadelfabrikation, welche im Jahre 1847 beinahe 50,000 Menschen, also beinahe den achten Theil der Bevölkerung des Departements beschäftigte, gänzlich in Verfall. In St. Quintin zählte man 1500 Tüllstickerinnen. Sie wurden durch den Stillstand der Fabrikation ihres Nahrungszweiges beraubt. Nicht minder bedeutend stellt sich der Schaden, welcher der Industrie durch die Revolution erwuchs, in den östlichen Gegenden Frankreichs heraus. In Reims mußten während der Monate März, April und Mai sämtliche Fabriken geschlossen bleiben. Die Gemeinde wurde in einigen Wochen mit 400,000 Fr. in Anspruch genommen und die dortigen Fabriken hätten geschlossen werden müssen, wenn nicht glücklicher Weise eine Bestellung auf Merinos im Werthe von 1½ Millionen Franken aus den Vereinigten Staaten eingegangen wäre. Im Elsaß verminderte sich die Rattunfabrikation um ein Drittel. In Mühlhausen standen die Webestühle einige Monate lang still, und überhaupt mußte die Arbeitszeit um die Hälfte reducirt werden. Auch in Lyon stellte sich eine Industrie-Krisis ein. Nicht nur die Nadel- und Mouffelin-Fabrikation, sondern auch die Seidenindustrie, der Hauptnahrungszweig der dortigen arbeitenden Klassen, gerieth ins Stocken, und einige Monate hindurch konnten diese einzig und allein mit Verfertigung der Fahnen, Bänder und Schärpen für Rechnung der provisorischen Regierung beschäftigt werden. In St. Etienne und St. Chamont, den Hauptsitzen der französischen Band- und Atlasfabrikation, nahm die Erzeugung um ein Drittel ab.“ Herr Audiganne schlägt gegenüber dem vorangegangenen Jahre den Ausfall in der Fabrikation sogenannter Pariser Waaren auf $\frac{7}{10}$ und jenen aller übrigen Industrieartikel auf die Hälfte au. Wir haben uns hier nur auf einige kurze Andeutungen beschränkt, die indessen schon genügend zeigen, welche Wunden den ar-

beitenden Classen durch einen Umsturz der Ordnung erwachsen. Im Ganzen dürfte sich der Verlust für die Industriellen nach Herrn Audiganne's Berechnung auf mehr denn 300 Millionen Franken herausstellen. Diese Verluste haben lediglih den unbemittelten Theil der Bevölkerung getroffen, wobei noch jene in Anschlag zu bringen sind, welche dem Staate durch die in Folge dieser Zustände vermehrten öffentlichen Schulden erwachsen sind. Glücklicherweise trug die Partei der Ordnung in Frankreich den Sieg davon, und nur ihr ist es zu verdanken, daß die Industrie nicht noch heftigere Stöße erfahren hat und sich von denselben wieder allmählig zu erholen beginnt. Die Brochüre des Herrn Audiganne liefert den Beweis, wie sehr die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen von der inneren und äußeren Ruhe bedingt ist und wie nachtheilig die Revolution auf dieselbe einwirkt.

(Leipz. Zeit.)

Aus Bremen wird gemeldet: Der Monatsbericht der deutschen Gesellschaft zu Newyork ergiebt für den Monat Juni 7621 deutsche Einwanderer in 61 Schiffen, während diese Zahl im Mai 10,964 betrug. Die Mehrzahl der Einwanderer besaß Mittel, um sich im Innern des Landes anzukaufen. Die Meisten zogen nach dem Westen und namentlich nach Milwaukee, da die Cholera von Cincinnati und St. Louis abschreckte, Andere gingen nach Philadelphia und Pittsburg. Handwerker und junge Kaufleute sahen sich häufig in ihren Erwartungen getäuscht und mußten zum Ackerbau oder zu Straßenarbeiten übergehen; nur Schuhmacher und Schneider fanden in der Stadt selbst lohnende Beschäftigung. Mit Mäklern und Wirthen, welche die Einwanderer betrogen, indem sie sich an die Schiffe vor der Landung drängten und sich für Beamte der deutschen Gesellschaft ausgaben, hatte die Gesellschaft einige Kämpfe, und es gelang, ihnen manche Beute zu entreißen.

Als bei dem Manöver am 14. d. M. die 9. Kompagnie des Kaiser Franz Grenadier-Regiments die Ehrenwache des Königs im Schlosse Schönhausen hatte, bat das Sängerkorps des Regiments um die Erlaubniß, vor Sr. Majestät singen zu dürfen. Nachdem der König diese huldvoll gewährt und sich an den trefflichen Leistungen desselben sehr erfreut gezeigt hatte, begaben sich Sr. Majestät auch unter die anwesenden übrigen Soldaten, und unterhielten sich längere Zeit mit denselben. In dem Augenblicke, wo sich der König entfernen wollte, stimmte ein Füsilier das Lied: „Heil Dir im Siegerkranz“ an, in das sofort die ganze Mannschaft begeistert einstimmte. Sr. Maj. blieben tiefbewegt stehen und Thränen entfielen dem Monarchen, als der General von Wrangel vortrat und sagte: „Majestät, es sind Alle die Ihrigen! — Die 9. Kompagnie ist dieselbe, welche am Mittage des verhängnißvollen 19. März die einzige Wache Sr. Majestät des Königs und der Königin im Königl. Schlosse bildeten.“

Vom nächsten Jahre ab steht unserer Lotterie eine Aenderung bevor, die der sich immer mehr und mehr vermindernde Absatz der Loose hervorgerufen hat. Statt 85,000 sollen von jetzt ab nur 75,000 Loose ausgegeben werden. Der bisherige zweite Hauptgewinn von 100,000 Thlr. wird ausfallen und in kleinere Gewinne vertheilt werden, wodurch sich das Gewinnverhältniß etwas günstiger gestaltet.

Die Strafe.

Auf einen Christensclaven
Zürnt jüngst der Pascha sehr.
Wie soll ich ihn bestrafen?
Drob sinnt er hin und her.

Doch bald ist festgestellt
Des Dulders Schmerzgeschick;
Er schickt ihn nach Europa
Zu seiner Frau zurück.

Am Michaelisfeste predigen in der

Schloß- und Domkirche: Herr Abt. Weiß.

Stadtkirche: Herr Pastor Schellbach.

Neumarktkirche: Herr Pastor Eriebel.

Altenburger Kirche: Herr Pastor Menzel.

Mit diesem Festtage beginnt der Vormittagsgottesdienst für das Winter-

halbjahr um 10 Uhr.

(Allgemeine Beichte und Abendmahl.)

Am 17. Sonntag n. Trinitatis (Grundfest) predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius;
Nachm. Herr Diac. Simon.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac.
Hartung.

Neumarktkirche: Herr Pastor Eriebel.

Altenburger Kirche: Herr Pastor Menzel.

Bekanntmachungen.**Bekanntmachung.**

Den hiesigen Viehmarkt betreffend. Als nach dem Erwerb des vor dem Sixtithore belegenen Communal-Grundstücks die Abhaltung eines zweiten Viehmarktes und die Verlegung desselben auf den Sonnabend vor dem nach Kreuzes-Erhöhung sich richtenden Hallschen Marktes beschloffen wurde, gingen die städtischen Behörden von der Ansicht aus, daß gerade dieser Tag des Marktes, in der Mitte liegend zwischen den bedeutendsten Viehmärkten in unserer Gegend, in Hohenmölsen und Halle, zur Belebung des hiesigen wesentlich beitragen werde. Nach den bisherigen Erfahrungen gewinnt es den Anschein, als seien wir in jener Erwartung getäuscht worden. Denn auch der diesjährige Viehmarkt war in der That nur wenig besucht und belebt. Vielfache Nachfragen in Betreff der Wahl eines anderen zweckmäßigeren Tages haben bis jetzt zu keinem bestimmten Ergebnisse geführt. Und da wir wohl annehmen dürfen, daß die Abhaltung eines zweiten Viehmarktes für unsere Stadt und Umgegend einem wahren Bedürfnisse entspricht, so wenden wir uns hierdurch öffentlich an die sachkundigen Bewohner des Kreises mit der Bitte, uns die Wahl eines anderen angemesseneren Tages zur Abhaltung des fraglichen Marktes durch bestimmte Vorschläge zu erleichtern und dadurch das möglichste Gedeihen desselben mit zu befördern.

Merseburg, den 25. September 1849.

Der Magistrat.

Gewerbefcheine für Inländer.

Alle Handeltreibende, welche im Laufe des Jahres 1850 einen Hausirhandel fortsetzen resp. anfangen wollen, oder Gratis-Gewerbefcheine zum Auffuchen von Waarenbestellungen zu erhalten wünschen, veranlassen wir hierdurch, sich bis zum 6. October c. in unserm Militair-Büreau zur Aufnahme in die betreffende Liste zu melden.

Spätere Anmeldungen können - nur bei Aufstellung der Nachtragsliste berücksichtigt werden, wodurch für die Säumis-

gen der Nachtheil entsethet, daß der nachträglich beantragte Gewerbefchein nicht sogleich am 2. Januar k. J. ausghändig wird.

Merseburg, den 25. September 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Cholera hat leider auch in unserer Gesamtstadt vielfache Opfer gefordert. Bedeutend ist die Zahl der Wittwen und Waisen, welche ihrer Ernäh- rung und Erzieher beraubt wurden. Die gewöhnlichen Mittel unserer Armenkasse sind zur Gewährung der erforderlichen Hilfe nicht mehr zureichend. Außerordentliche Verhältnisse rechtfertigen außerordentliche Maßregeln. Vertrauend auf den so oft bewährten regen Wohlthätigkeitsinn der Bewohner unserer Stadt, werden wir uns daher erlauben, Circulare zur Gewährung freiwilliger Geldspenden durch die Herren Armenbezirks-Vorsteher und andere Bürger in den nächsten Tagen herumfenden zu lassen. Wir dürfen auch jetzt mit voller Zuversicht hoffen, daß man die Hilfe um so williger gewähren werde, je größer das Bedürfnis, je umfangreicher die Noth ist.

Merseburg, den 27. September 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die im vorigen Jahre obwaltenden Verhältnisse machten es nothwendig, die Zinsen, welche den Einlegern unserer Sparkasse gewährt werden, vorübergehend auf vier Prozent zu erhöhen. Jene Verhältnisse haben sich jetzt wesentlich verändert. In Folge dessen hat der Beschluß gefaßt werden müssen, den sämtlichen Einlegern unserer Sparkasse vom 1. Januar 1850 ab $3\frac{1}{2}$ Procent bei Einlagen bis mit 50 Thalern und 3 Procent bei Einlagen über 50 Thaler, mithin denjenigen Zinsfuß durchgängig wieder zu gewähren, welcher in den Statuten unserer Sparkasse festgestellt wurde.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 26. September 1849.

Das Curatorium der Sparkasse.

Auction in Merseburg.

Sonnabend den 13. October d. J., von früh 9 Uhr ab, soll in der Wohnung der Frau Rittmeister von Hobe, im Thieflerschen Hause in hiesiger Altenburg, — an der Wasserfront — Domicilveränderungshalber, verschiedenes gut erhaltenes Mobiliare, als: 1 Mahagoni- und einige andere Sopha, verschiedene Tische, $\frac{1}{2}$ Duzend Mahagoni- und 2 Duzend birkene Rohrstühle, Spiegel, 1 Schreibtisch, Waschgefäße, einige Koffer und dergl. Sachen mehr, sowie auch ein guter 4spiziger Kutschwagen mit Glasfenstern und 1 gutes tafelförmiges Instrument, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 27. September 1849.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Bekanntmachung.

Vom 26. d. Mts. wohne ich beim Herrn Schlossermeister Klemp neben der goldenen Sonne; die Porzellan- und Glashandlung befindet sich im Laden, die Leihbibliothek und Lotterie-Einnahme eine Treppe hoch. Für das mir seit einer Reihe von Jahren geschenkte Zutrauen meinen verbindlichsten Dank; ich bitte mir es auch ferner in meinem Logie zu schenken.

Merseburg, den 26. September 1849.

W. E. Henkvis.

Zu verkaufen. Acht Stück gute Bienensücke nebst Bienenhäuser sind im Ganzen oder Einzelnen auf der Pfarre zu **Quetsch** bei Markranstädt billig zu verkaufen.

3 Sorten **Ameisencier**, in großen und kleinen Parthien, sind fortwährend zu haben bei **Krüger**, Halle, große Steinstraße Nr. 177.

Logisvermietung. Unteraltenburg Nr. 805. ist das obere Quartier, bestehend aus 2 Stuben mit allen Räumlichkeiten, vom 1. October d. J. an zu vermieten und kann von der Zeit an sofort bezogen werden. Merseburg, den 28. September 1849.

Vom 1. October dieses Jahres ab wohne ich in der Burgstraße Nr. 288., in dem sonst Morgenroth'schen jetzt Claus'schen Hause, 1 Treppe hoch. Merseburg, den 28. September 1849.

Der Rechtsanwalt und Notar **Wegel**.

Anzeige. Die Kaufleute zu Merseburg werden wieder, wie seit einer Reihe von Jahren, so auch im bevorstehenden Winterhalbjahre, ihre Läden um 9 Uhr Abends schließen, und am 1. October c. den Anfang damit machen, welches wir dem geehrten Publikum ganz ergebenst anzeigen, mit der Bitte, gefälligst Notiz davon zu nehmen.

Merseburg, den 27. September 1849.

Der Vorstand der hiesigen Kaufmannschaft.
Klingebeil. Karlstein. Friedrich. Meißner. Pockolt.

In Tuchen und Buckskins, Paletots und Winterrockstoffen,

ist mein Lager durch neue Leipziger Meßwaaren auf das Vollkommenste assortirt und empfehle ich solches, um mir große Kundschaft darin zu erwerben, zu den äußerst billigsten Preisen.

Merseburg, den 27. September 1849.

J. Schönlicht.



Bei der jetzigen rauhen Witterung erlaube ich mir bei vorkommenden Magenverkältungen auf die **D. Lehmann'schen Morfellen** aufmerksam zu machen, wo ich stets frische Zusendungen erhalte, und sind solche zum Fabrikpreise zu haben bei

Franz Schwarz Wittwe.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 30. September, als am Erndte-Dankfeste, Concert auf der Funkenburg. Anfang 3 Uhr.

Braun.

Einladung.

Sonntag, als den 30. September, ladet zum Sternschießen und Tanzvergnügen ergebenst ein

Weller in Löpitz.

Nachricht für Auswanderer.

In Folge billiger Schiffsfracht kann ich Passagiere nach New-York zu 26 Thlr. für Erwachsene, und Kinder unter 8 Jahren à 20 Thlr. annehmen. Nach anderen Häfen sind die Preise im Verhältniß eben so billig gestellt.

Merseburg, den 26. September 1849.

C. L. Engel,

Agent für die Herren Knorr und Janßen in Hamburg.

2 Thaler Belohnung!

Meine, des Unterzeichneten, Ehefrau ist am 14. Mai dieses Jahres von der Frau des Gutmanns Hartung hier beim Wasserschöpfen in der Geißel am Damme ohne alle Veranlassung thätlich sehr gemißhandelt worden, weshalb auch Prozeß schwebt. — Da nun meine Frau in der Beschuldigung wohl gesehen, daß Leute, namentlich zwei Mädchen darunter, nicht weit davon stehend diese Mißhandlungen mit angesehen, sie selbige aber nicht gekannt hat, so will ich dem- oder derjenigen 2 Thaler Belohnung zusichern, welcher oder welche von diesen Zeugen sich meldet und zwar vor Gericht eidlich die Wahrheit der Thatsache bekunden kann, indem ich dann in den Stand gesetzt würde, die r. Hartung weiter gerichtlich belangen zu können.

Merseburg, den 24. September 1849.

Der Torffabrikant **Traugott Waife.**

Avertissement.

Zur Erwiderung auf die in Nr. 74. d. Bl. vom 15. d. M. erfolgte Warnung, resp. Animosität des Karl Ritter in Porbitz gegen mich, daß ich und der jüngste Sohn des Fleischermeister Ritter in Schladebach Vieh auf den obigen geborgt haben sollen u. s. w., ist gegen denselben meiner Seite Injurien- und Schadenklage eingereicht worden. Ein wohlwollendes verehrtes Publikum bitte ich ergebenst, der oben bemerkten Warnung keinen Glauben zu schenken, vielmehr der Wahrheit meiner Unschuld zu würdigen, welche ich nach Beendigung meiner Prozesse gegen den r. Ritter im gegenwärtigen Blatte offenbar machen werde, indes aber mir das bisher geneigtest geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu Theil werden zu lassen.

Porbitz, den 25. September 1849.

Der Fleischermeister **Gottlieb Enigk.**

Dank und Bitte. Für alle die vielen Beweise von inniger Liebe und Freundschaft, welche während der Krankheit meines Mannes, meiner kleinen Tochter und meiner eigenen, so wie beim Begräbniß der ersteren Beiden, und in so reichlichem Maaße zu Theil wurden, spreche ich hierdurch den heißesten, tiefgefühltesten Dank aus und flehe zu dem Lenker der menschlichen Schicksale: Aehnliches von meinen Wohlthätern fern zu halten.

Zugleich wage ich die Bitte, da ich entschlossen, das Geschäft meines verstorbenen Mannes fortzusetzen, das ihm geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen; indem es mir gelungen, einen tüchtigen, umsichtigen und kenntnißreichen Gehülfen zu gewinnen, und mein Streben vor allen dahin gerichtet sein soll, den Anforderungen meiner geehrten Kunden entgegen zu kommen.

Auguste, verwittw. Schneidermstr. Mecke.

Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Montag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Robig'schen Erben. Redigirt von Carl Jurt in Merseburg.